



Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht

Vom 1. Januar 2022

1. Gegenstand.....	2
2. Begriffserklärung	2
3. Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen.....	2
3.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe.....	2
3.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule	3
3.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe	3
3.4 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	4
4. Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien an der Primarstufe ..	4
4.1 Ferienbetreuung an Schulen.....	4
4.2 Tagesferien	4
5. Platzangebot, Organisation und Durchführung.....	5
5.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe.....	5
5.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule	5
5.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe	5
5.4 Ferienbetreuung an Schulen.....	6
5.5 Tagesferien	6
5.6 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	6
6. Qualität.....	6
7. Betreuungsschlüssel an der Primarstufe.....	7
8. Personal	8
8.1 Grundsatz.....	8
8.2 Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen	8
8.3 Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Ferienangeboten	8
8.4 Aus- und Weiterbildungen.....	9
8.5 Privat- und Sonderprivatauszug.....	9
9. Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen der Primarstufe	9
10. Raum	10
10.1 Räumliche Planung an der Primarstufe	10
10.2 Räumliche Planung an der Sekundarschule.....	10

10.3 Räumliche Planung Ferienangebote.....	10
10.4 Betriebs- und Nutzungskonzepte.....	10
11. Sicherheit und Betrieb.....	10
12. Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene.....	10
13. Aufsicht.....	11
13.1 Schuleigene Tagesstrukturen.....	11
13.2 Ferienbetreuung an Schulen.....	11
13.3 Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien.....	11

Die Leitung Volksschulen des Kantons Basel-Stadt erlässt, gestützt auf § 5 der Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom 1. Januar 2022 (SG 412.600), folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Anforderungen an die Tagesstruktur- und Ferienangebote des Kantons näher. Sie regeln weiter die konkrete Ausgestaltung der Angebote und die Aufsicht über diese.

2. Begriffserklärung

Während der Schulwochen gibt es folgende Angebote:

- **Schuleigene Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote der Schulen während der Schulwochen. Sie werden von den Schulen selbst oder von privaten Anbietern (Kooperationspartnern) auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung durchgeführt.
- **Schulexterne Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote von privaten Anbietern während der Schulwochen, die in Ergänzung zu den Angeboten der Schulen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

Während der Schulferien gibt es folgende Angebote:

- **Ferienbetreuung an Schulen:** umfasst tageweise Betreuungsangebote während der Schulferien, welche die Fachstelle Tagesstrukturen an festgelegten Schulstandorten anbietet.
- **Tagesferien:** umfassen wöchentliche Betreuungsangebote während der Schulferien, die von privaten Anbietern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

3. Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen

3.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe

Tagesstrukturangebote

Alle Standorte der Primarstufe bieten die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an.

Bei ausreichender Nachfrage wird auch eine Frühbetreuung angeboten. Es müssen während einer Woche durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler pro Tag angemeldet sein. Die Schul- und Tagesstrukturleitungen können in der Frühbetreuung unterschiedliche pädagogische und organisatorische Konzepte umsetzen. Sie sprechen sich in diesem Falle mit der Fachstelle Tagesstrukturen ab.

Es gelten von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungs- bzw. Modulzeiten:

- a) Frühbetreuung: 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung oder als offenes Angebot ohne Anmeldung mit Frühstück
- b) Mittagsmodul: 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für den Kindergarten) inkl. Mittagsverpflegung
- c) Nachmittagsmodul I: 14.00 – 15.45 Uhr
Nachmittagsmodul II: 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz

Am Mittwochnachmittag kann anstelle von zwei Nachmittagsmodulen (Modul I und II) ein Modul mit einer Dauer von 14.00 – 18.00 Uhr angeboten werden.

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt.

Beauftragung von Kooperationspartnern

Die Schulleitung kann einen Kooperationspartner mit der Durchführung der schuleigenen Tagesstrukturen beauftragen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab. Diese wird von der Fachstelle Tagesstrukturen vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Bei der Stellenbesetzung der Tagesstrukturleitung entscheidet die Schulleitung mit.

Der Kooperationspartner erstellt zuhanden der Schulleitung einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zur erbrachten Leistung. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden durch die Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

3.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule

Tagesstrukturangebote

An den Sekundarschulen wird für die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag über Mittag ein Verpflegungsangebot bereitgestellt.

Es gelten von Montag bis Freitag die folgenden Angebots-/Aufsichtszeiten:

Mittagsverpflegung, Hausaufgabenunterstützung und pädagogisch betreute Freizeit:
12.00 – 17.00 Uhr

Je nach Pensenlegung kann das Tagesstrukturangebot bereits um 11.30 Uhr beginnen.

Beauftragung von Kooperationspartnern

Die Schulleitung kann einen Kooperationspartner mit der Durchführung der schuleigenen Tagesstrukturen beauftragen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab. Diese wird von der Fachstelle Tagesstrukturen vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Bei der Stellenbesetzung der Tagesstrukturleitung entscheidet die Schulleitung mit.

Der Kooperationspartner erstellt zuhanden der Schulleitung einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zur erbrachten Leistung. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden durch die Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

3.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe

Tagesstrukturangebote

Alle schulexternen Tagesstrukturen bieten ein Mittagsmodul an.

Mittagsmodul: 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für den Kindergarten) inkl. Mittagsverpflegung

In Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen können weitere Betreuungszeiten angeboten werden. Diese werden in der Leistungsvereinbarung vereinbart.

- a) Frühbetreuung: 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung inkl. Frühstück
- b) Hausaufgabenmodul: 14.00 – 15.00 Uhr
- c) Nachmittagsmodul I: 14.00 – 15.45 Uhr
Nachmittagsmodul II: 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt. Schulexterne Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul anbieten, können zusätzlich eine Hausaufgabenunterstützung als eigenes Hausaufgabenmodul durchführen.

Die Anfangs- und Schlusszeiten der Frühbetreuung bzw. der Module richten sich nach den Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts.

Am Mittwochnachmittag kann anstelle von zwei Nachmittagsmodulen (Modul I und II) ein Modul mit einer Dauer von 14.00 – 18.00 Uhr angeboten werden.

Beauftragung von privaten Anbietern

Die Fachstelle Tagesstrukturen beauftragt den privaten Anbieter mit der Durchführung der schulexternen Tagesstrukturen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab.

Die jährliche Berichterstattung durch den privaten Anbieter sowie die Darlegung des Finanz- und Rechnungswesens erfolgt einmal jährlich gegenüber der Fachstelle Tagesstrukturen.

3.4 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Während der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt besteht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ein Betreuungsangebot von 8.00 – 18.00 Uhr.

4. Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien an der Primarstufe

4.1 Ferienbetreuung an Schulen

Die Ferienbetreuung an Schulen wird an ausgewählten Schulstandorten während allen Schulferienwochen durchgeführt. Ausnahmen sind: 1. Frühlingsferienwoche, 6. Sommerferienwoche und 24. Dezember bis und mit 1. Januar. Sie dauert von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 8.00 – 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit). Sie wird tageweise angeboten.

4.2 Tagesferien

Die Tagesferien werden während allen Schulferienwochen durchgeführt. Ausnahmen sind 24. Dezember bis und mit 1. Januar. Sie dauern von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 8.00 – 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit). Sie werden nur als ganze Woche angeboten. In Ausnahmefällen können private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler, die auch während den Schulwochen ihr Angebot nutzen, sowie deren Geschwister, einzelne Tage anbieten. Dies wird in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt die Angebotswochen in Absprache mit den privaten Anbietern in der Leistungsvereinbarung fest.

Beauftragung von privaten Anbietern

Die Fachstelle Tagesstrukturen beauftragt den privaten Anbieter mit der Durchführung der Tagesferien. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab.

Der private Anbieter erstellt einmal jährlich einen Jahresbericht. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden von der Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

5. Platzangebot, Organisation und Durchführung

5.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe

Platzangebot

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die schuleigenen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit der Schul- und Tagesstrukturleitung Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie muss bei zu vielen Anmeldungen um 10 % erhöht werden. Sollte das festgelegte Platzangebot plus die Erhöhung von 10% den Bedarf an mehreren Mittagsmodulen nicht decken, so kann in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen eine maximale Erhöhung um 20% in einzelnen Mittagsmodulen bzw. eine Anpassung der Platzzahl vorgenommen werden.

Organisation des Schulalltags, insbesondere der Tagesstrukturen

Die Organisation des Schulalltags, unter Berücksichtigung der schuleigenen Tagesstrukturen, liegt bei der Schul- und Tagesstrukturleitung. Dabei beachten die Schul- und die Tagesstrukturleitung folgendes:

- Die Schulleitung setzt die gleichmässige Verteilung des Nachmittagsunterrichts über alle Wochentage (ausser Mittwoch) um.
- Die Schulleitung definiert die Unterrichtsnachmittage der bestehenden Klassen für das kommende Schuljahr und kommuniziert sie den Erziehungsberechtigten, der Tagesstrukturleitung sowie der Fachstelle Tagesstrukturen per Mitte Dezember des laufenden Schuljahrs.
- Die Schul- und die Tagesstrukturleitung ermöglichen durch pädagogische, betriebliche und organisatorische Massnahme eine möglichst hohe Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

5.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler können die schuleigenen Tagesstrukturen ohne Anmeldung nutzen. Die Organisation des Schulalltags, unter Berücksichtigung der schuleigenen Tagesstrukturen, liegt bei der Schul- und Tagesstrukturleitung. Dabei sind die Schul- und die Tagesstrukturleitung besorgt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die dies möchten, sich in den Tagesstrukturen aufhalten können.

Die Schulleitung achtet bei der Pensenlegung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Mittagsverpflegung gestaffelt einnehmen können.

5.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die schulexternen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs bzw. basierend auf der Nachfrage das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit dem privaten Anbieter Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie kann bei einem hohen Bedarf und in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen um maximal 20% überschritten werden.

Die Organisation der schulexternen Tagesstrukturen liegt beim privaten Anbieter.

5.4 Ferienbetreuung an Schulen

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die Ferienbetreuung an Schulen aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten das Platzangebot (Platzzahl) und in Absprache mit der Schul- und Tagesstrukturleitung die Standorte fest.

Die Fachstelle Tagesstrukturen ist für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verantwortlich.

5.5 Tagesferien

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt aufgrund des Bedarfs und in Absprache mit dem privaten Anbieter das Platzangebot sowie die Angebotswochen fest. Diese werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Der private Anbieter ist für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verantwortlich.

5.6 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Das Tagesstrukturangebot am unterrichtsfreien Tag während der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt steht allen rechtzeitig angemeldeten Schülerinnen und Schülern der Primarstufe offen.

Die Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots liegt beim jeweiligen Anbieter.

6. Qualität

Bei den pädagogischen Grundsätzen richten sich die Tagesstrukturen nach den Lebenskompetenzen der WHO. Diese definiert die Lebenskompetenzen als diejenigen Fähigkeiten, „die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben zu steuern und auszurichten und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mit den Veränderungen in ihrer Umwelt zu leben und selbständig Veränderungen zu bewirken“ (WHO, 1994b, 1999).¹

Als Grundlagen gelten die Arbeitshilfen «Lebenskompetenz entwickeln/Eine Arbeitshilfe für Schulen»² sowie die Orientierungsraster Tagesstrukturen an der Primarstufe und an der Sekundarschule der Pädagogischen Hochschule FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung.³ An der Sekundarschule dient zudem die Handreichung Pädagogische Grundlagen als weiteres Referenzdokument.⁴

Im Rahmen des Schulprogramms erstellen die Schul- und Tagesstrukturleitungen für die schuleigenen Tagesstrukturen ein pädagogisches Konzept⁵. In diesem Konzept werden unter anderem die Organisation der Angebote vor Ort, die pädagogischen Leitsätze, die Partizipation, das Qualitätsmanagement sowie die Kooperation nach innen und aussen geregelt. Das pädagogische Konzept wird der zuständigen Stufenleitung zur Kenntnis gebracht.

Die Fachstelle Tagesstrukturen erstellt ein pädagogisches Konzept für die Ferienbetreuung an Schulen. In diesem Konzept werden unter anderem die organisatorischen und administrativen

¹ WHO: World Health Organization (1994): «Life Skills». Praktische Lebenskunde – Rundschreiben. Zusammenfassung der englischen «Skills for Life Newsletter» No. 1–3. Genf: WHO (Zitiert nach Burow, Fritz u.a. (1998): Fit und stark fürs Leben 1. + 2. Schuljahr. Persönlichkeitsförderung zur Prävention von Aggression, Rauchen und Sucht. Stuttgart: Klett.)

² [Arbeitsinstrument Lebenskompetenz.pdf \(gesundeschule-ag.ch\)](#)

³ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Pädagogik / Qualität bzw. [www.tagesstrukturen.bs.ch](#) -> Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe, März 2015, und Orientierungsraster Tagesstrukturen Sekundarschule, September 2017

⁴ [www.tagesstrukturen.bs.ch](#) -> Handreichung Pädagogische Grundlagen an der Sekundarschule

⁵ [Schulprogramm Primarstufe — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) sowie [Schulprogramm Sekundarstufe I — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#)

Arbeiten vor Ort, die Zusammenarbeit vor Ort sowie mit der Fachstelle Tagesstrukturen, die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die pädagogischen Grundsätze geregelt. Das zuständige Volksschulleitungsmitglied genehmigt dieses.

Die privaten Anbieter erstellen für ihre schulexternen Tagesstrukturen sowie ihre Tagesferien ein Gesamtkonzept. Dieses beinhaltet einerseits Aussagen zur Sicherheit, zum Raumkonzept, zu den betrieblichen Abläufen, zu personellen Themen und zur Kommunikation sowie andererseits zu pädagogischen Grundhaltungen und Leitsätzen, zur Qualitätssicherung, zur Verpflegung, zur Angebotsgestaltung sowie zur Gestaltung der sozialen Beziehungen. Als Grundlage dient ihnen der entsprechende Leitfaden⁶ der Fachstelle Tagesstrukturen. Die Fachstelle Tagesstrukturen genehmigt das Konzept. Es bildet die Grundlage für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule⁷ überprüfen die Schulleitungen sowie die Tagesstrukturleitungen periodisch die Qualität ihrer Angebote.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen formuliert der private Anbieter im Rahmen der Qualitätsentwicklung zuhanden der Fachstelle Tagesstrukturen jeweils Jahresziele. Deren Erreichung wird von der Fachstelle Tagesstrukturen aufgrund festgelegter Kriterien einmal jährlich überprüft.

Der private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen erstellt aufgrund einer Vorlage einen Jahresbericht. Dieser enthält unter anderem Angaben über die Zusammensetzung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, über wichtige pädagogische Themen, über die personelle Situation sowie über die Qualitätskontrolle.

Die Fachstelle Tagesstrukturen organisiert und begleitet periodisch externe Evaluationen.

7. Betreuungsschlüssel an der Primarstufe

In der Regel werden acht Schülerinnen und Schüler von einer/einem Tagesstrukturmitarbeitenden (Betreuungsschlüssel) betreut. Der Betreuungsschlüssel stellt eine Richtgrösse dar. Er dient unter anderem zur Planung der Personalressourcen. Die Tagesstrukturleitung kann unter Berücksichtigung der zugeteilten Personalressourcen je nach pädagogischem Konzept, Alter bzw. Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern den Betreuungsschlüssel nach oben bzw. unten anpassen.

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen gelten Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende sowie Lernende Fachperson Betreuung Kinder nicht als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen. Von dieser Regelung kann bei krankheits- bzw. unfallbedingtem Personalengpässen abgewichen werden.

In der Ferienbetreuung an Schulen gelten die Lernenden Fachperson Betreuung Kinder des dritten Lehrjahrs als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien können Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende, Lernende Fachperson Betreuung Kinder sowie Freiwillige als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen gelten.

⁶ www.tagesstrukturen.bs.ch -> Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für schulexterne Tagesstrukturen / Tagesferien der Stadt Basel, März 2019 / Januar 2022

⁷ www.tagesstrukturen.bs.ch -> Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement, Dezember 2013

8. Personal

8.1 Grundsatz

Zur Gewährleistung der pädagogischen Betreuung, Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bedarf es eines qualifizierten Personals. Es wird eine hochstehende Fachlichkeit erwartet. Fundiertes freizeit- und sozialpädagogisches Wissen ist die Basis für diese.

8.2 Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen sowie die dafür nötigen Mindestanforderungen an deren Ausbildung aufgeführt. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschreibung. Die Zusammensetzung der Teams kann je nach Angebot variieren und wird daher im jeweiligen pädagogischen Konzept beschrieben. Bei der Personalrekrutierung wird darauf geachtet, dass die Betreuungspersonen über die minimalen Ausbildungsanforderungen verfügen.

Funktion	Mindestanforderung (bzw. äquivalente Ausbildung)	Zusatzqualifikation
Tagesstrukturleitung	FH Soziale Arbeit oder eine äquivalente Ausbildung	Weiterbildung im Bereich Führen von Mitarbeitenden und Leitung von Institutionen oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
Pädagogische Leitung	HF Kindererziehung HF Sozialpädagogik	
Fachperson Tagesstrukturen (diese Funktion gibt es nur in den Tagesstrukturen an der Primarstufe)	Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ Erzieher/-in mit staatl. Anerkennung ⁸	
Mitarbeitende Tagesstrukturen Zusätzliches Personal	Keine pädagogische Ausbildung	Langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung Nachqualifikationskurs im Bereich Betreuung von Schulen oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
Hauswirtschafter/in Tagesstrukturen (diese Funktion gibt es nur in den Tagesstrukturen an der Primarstufe)		Erfahrung in der Gastronomie

In begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich, sofern die Qualifizierung beispielsweise durch langjährige Praxiserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit und Funktion in einem ähnlichen Arbeitsfeld vorhanden ist.

8.3 Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Ferienangeboten

Für die schulexternen Tagesstrukturen sowie die Ferienangebote gilt:

Die Leitungen verfügen über mindestens einen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ). Die weiteren Mitarbeitenden können ebenfalls über einen Abschluss als Fach-

⁸ analog SAVOIRSOCIAL 2015 / die Äquivalenz der ausländischen Diplome muss von der Bewerberin/dem Bewerbenden beigebracht werden.

frau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ) und/oder langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern verfügen.

Bei Tagesferien sowie bei schulexternen Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul beinhalten, können die Leitung sowie die Mitarbeitenden aus Personen ohne qualifizierte Ausbildung, aber mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zusammengesetzt sein. In diesem Falle müssen sie eine Weiterbildung für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern absolvieren.

8.4 Aus- und Weiterbildungen

Die Ausbildungsstrategie und die jährliche Ausbildungsplanung legt die Fachstelle Tagesstrukturen fest.

Die schuleigenen Tagesstrukturen bieten je nach Schulstufe Ausbildungsplätze im Bereich Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ), HF Kindererziehung, HF Sozialpädagogik und FH Soziale Arbeit an. Die Leitung der Tagesstruktur ist dafür besorgt, dass in ihrem Team Fachpersonen mitarbeiten, die über eine Zusatzqualifikation als Berufsbildner/innen bzw. Praxisanleiter/innen verfügen.

Die schulexternen Tagesstrukturen können in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen auch Ausbildungsplätze für Fachmann/Fachfrau Betreuung Kinder (EFZ) anbieten.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen bilden sich laufend weiter. Die Leitung des Tagesstrukturangebots ist für die Weiterbildungsplanung verantwortlich.

8.5 Privat- und Sonderprivatauszug

Alle Betreuungspersonen (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende und Freiwillige) sowie das Küchen- und Hauswirtschaftspersonal müssen im Rahmen des Anstellungsverfahrens einen aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug einreichen.

9. Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen der Primarstufe

Die Schulleitung trifft in Absprache mit der Tagesstrukturleitung bzw. der Leitung der schulexternen Tagesstruktur geeignete Massnahmen, wenn Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen der Primarschule oder dem Kindergarten und der Tagesstruktur nicht selbstständig zurücklegen können.

In der Regel übernimmt die Begleitung eine Praktikantin/ein Praktikant, ein Zivildienstleistender, eine Lernende/ein Lernender oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Tagesstrukturen. Müssen Kinder von mehreren Standorten abgeholt werden und reichen die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür nicht aus, so kann ein Antrag auf Unterstützung bei der Fachstelle Tagesstrukturen gestellt werden.

Die Wegbegleitung ist für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Schülerinnen und Schüler der ersten Primarklasse vorgesehen, die den Weg nicht selbstständig zurücklegen können. Die Wegbegleitung wird in der Regel solange angeboten, bis die betroffenen Kinder den Weg selbstständig zurücklegen können. Im Zweifelsfall sucht die Schulleitung mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte und Leitung des Tagesstrukturangebots) nach einer Lösung.

10. Raum

10.1 Räumliche Planung an der Primarstufe

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

10.2 Räumliche Planung an der Sekundarschule

Es müssen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, so dass alle Schülerinnen und Schüler, die dies möchten, das Angebot nutzen können. Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 2 m² pro Platz bzw. Nutzung (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

10.3 Räumliche Planung Ferienangebote

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

10.4 Betriebs- und Nutzungskonzepte

Für die schuleigenen Tagesstrukturen gelten die vom Regierungsrat verabschiedeten Betriebs- und Nutzungskonzepte für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule⁹.

Für die schulexternen Tagesstrukturen sowie die Tagesferien erstellen die privaten Anbieter im Rahmen des Leitfadens zur Erstellung eines Gesamtkonzepts¹⁰ ein Betriebs- und Nutzungskonzept.

11. Sicherheit und Betrieb

Es müssen alle Vorgaben des Bau- und Gewerbeinspektorats zum Betrieb einer Tagesstruktur sowie zusätzlich die Vorgaben der Fachstelle Sicherheit der Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements erfüllt und umgesetzt werden.

Alle Tagesstrukturen verfügen über ein Sicherheitskonzept, das unter anderem Auskunft gibt über Gesundheitsschutz, Unfallverhütung sowie den Umgang bei Notfällen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig instruiert und kennen das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen.

12. Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene

Für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gelten die Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE).

Es wird an allen schuleigenen Tagesstrukturen ein Catering angeboten. Ausgenommen sind Tagesstrukturstandorte mit bestehender Produktionsküche. Die Fachstelle Tagesstrukturen entscheidet im Zweifelsfall über die Organisation der Verpflegung.

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen sowie bei der Ferienbetreuung an Schulen schliesst die Fachstelle Tagesstrukturen einen Cateringvertrag ab. Dies gilt auch für die von den Schulen mit der Durchführung beauftragten Kooperationspartner.

⁹ Tagesstrukturen — Handbuch Bildung (edubs.ch) -> Raum und Infrastruktur

¹⁰ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für schulexterne Tagesstrukturen/Tagesferien in der Stadt Basel, Fachstelle Tagesstrukturen, März 2019 / Januar 2022

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien schliessen die privaten Anbieter Verträge mit Caterern ab bzw. kochen vor Ort.

Jeder Tagesstrukturstandort erstellt ein Betriebs- und Hygienekonzept und führt tägliche Selbstkontrollen durch. Die Fachstelle Tagesstrukturen stellt Vorlagen zur Verfügung.¹¹

13. Aufsicht

13.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Die schuleigenen Tagesstrukturen, auch jene, die im Auftrag der Schule von Kooperationspartnern durchgeführt werden, sind in der Verantwortung der Schulleitung.

Die Schulleitung besucht ihre Tagesstrukturen mindestens einmal jährlich. Dabei überprüft sie unter anderem die korrekte Umsetzung des pädagogischen Konzepts und der weiteren Anforderungen. Zu den Beobachtungen führt sie mit der Tagesstrukturleitung ein Gespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Die Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Des Weiteren tauschen sich die Schul- und die Tagesstrukturleitung zum Tagesgeschäft regelmässig aus. Diese Gespräche werden protokolliert.

13.2 Ferienbetreuung an Schulen

Die Aufsicht über die Ferienbetreuung an Schulen obliegt der Fachstelle Tagesstrukturen. Sie führt mit den Leitungen der Ferienbetreuung vor dem Einsatz wie auch nach dem Einsatz ein Gespräch. Dieses wird protokolliert.

Die Leitung Ferienbetreuung reicht bei der Fachstelle Tagesstrukturen folgende Dokumente ein:

Vor dem Ferienbetreuungsangebot:

- Wochenprogramm

Nach dem Ferienbetreuungsangebot:

- Tagesrapport
- Kinderliste mit An-/Abwesenheiten
- Stundenerfassung aller Mitarbeitenden
- Kassa-Buch

13.3 Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien

Die Aufsicht über die schulexternen Tagesstrukturen sowie der Tagesferien obliegt der Fachstelle Tagesstrukturen.

Die Fachstelle besucht ein Mal jährlich die schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien. Sie überprüft dabei die korrekte Umsetzung des genehmigten Gesamtkonzepts (siehe Kapitel 6) und der sonstigen Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der konfessionellen und politischen Neutralität. Im Anschluss wird ein Aufsichtsbericht erstellt. Die Besuche können auch unangemeldet und in kürzeren Abständen erfolgen.

Ein Mal jährlich führt die Fachstelle Tagesstrukturen mit dem privaten Anbieter ein Jahresgespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Das Gespräch wird protokolliert.

¹¹ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Verpflegung bzw. www.tagesstrukturen.bs.ch -> Hygienekonzept sowie Selbstkontrolle

Die Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Erziehungsdepartement

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Bucher', written in a cursive style.

Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Basel, 14. Dezember 2021